

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 4. Mai 1920

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfspaltige Zeile; Anzeigen- und alle sonstigen Reichsanzeigen 30 Pf., die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 48

Licht und Schatten!

Die bevorstehende Tagung des Tarifausschusses gibt „Kor.“ und „Zeitschr.“ Veranlassung, zu drücklichen Aktionen der Gehilfenstellung zu nehmen und diese zunächst vom Standpunkte der gegenseitigen Partei und in ihrer Wirkung auf die Tarifgemeinschaft und die Organisation zu befrachten. Es ist kein Geheimnis mehr, daß unsere Tarifgemeinschaft seit länger als Jahresfrist der früheren festgelegten Ordnung entbehrt, und daß sich Dinge zugezogen haben, die nicht nur tarifwidrig sind, sondern einen glatten Bruch mit der Vertragstreue beinhalten.

Diese meine Meinung habe ich an andern Stellen bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht, sage damit also nichts Neues. Wenn ich dieses heute trotzdem noch einmal an dieser Stelle wiederhole, so geschieht dies im wesentlichen deshalb, weil die vorgenannten beiden Organe zu diesen Vorgängen Stellung genommen haben. Ich glaube für mich ein besonderes Interesse an dieser Angelegenheit in Anspruch nehmen zu dürfen; auch halte ich mich verpflichtet, öffentlich zu sagen, was ich, ehe beide Parteien miteinander in schwere Konflikte geraten.

Als selbstverständlich voraussetzen möchte ich, daß Streik oder Aussperrung Handlungen sind, die durch das Befehlen einer Tarifgemeinschaft und durch den damit verbundenen Abschluß eines Tarifvertrags für die Vertragsparteien unbedingt als ausgeschlossen zu gelten haben. Wer diesen Grundsatz nicht gelten lassen will, muß auf den Abschluß eines solchen Vertrags verzichten, oder er muß denselben aufheben, wenn er das freie Spiel der Kräfte an Stelle der Vertragspflichten, die der Gewalt des gewerblichen Kampfes an Stelle der parlamentarischen Verhandlungen setzen will. Ein Mittelding gibt es nicht, und in diesem Sinne wird sich eine Tarifgemeinschaft auch im neuen Deutschland niemals reformieren lassen, falls etwa in den interessierten Kreisen der Wunsch und die Hoffnung hierauf bestehen sollten. Eine solche Bewegungsfreiheit der einen Partei führt zur Knechtung und Rechtslosmachung der andern Partei; das ist der krasse Gegensatz von dem, was eine Tarifgemeinschaft will: die Anerkennung des gleichen Rechtes aus dem Arbeitsvertrage!

Es ist überflüssig, für unsere Tarifgemeinschaft den Nachweis zu führen, daß sie nach diesem Grundsatze bisher geleitet worden ist. Dieses Urteil kann durch Anzweiflungen, die ihr anhaften, in keiner Weise erschüttert werden. Denn es ist ganz selbstverständlich viel leichter, einer Organisation, die nur das Interesse einer Partei zu vertreten hat, dasjenige Gepräge zu geben, wie es Gegenwart und Zukunft erheischen, als eine Organisation, die beiden Parteien zu dienen hat, dem Geschwindtschrift einer sich überfüllenden Zeitsfolge anzupassen. Aber auch die neue und eine etwa noch kommende neuzeitige Zeit werden daran nichts ändern, daß vertragliche Pflichten zu erfüllen sind, und zwar gewerbliche Verträge in einem Geiste, wie solcher von gut organisierten, disziplinierten und verständigen Kontrahenten zu erwarten ist.

Im dieser Vertragstreue fehlt es zweifellos zur Zeit und lange vorher bei uns. Ich habe volles Verständnis für das Verlangen der Gehilfenchaft, so gehöhnt zu werden, daß sich das Leben überhaupt noch lohnt. Aus allen Ecken des Hausstandes ertönt die Not; alles wird defekt und ist nicht zu erlösen. Keiner mehr fühlt sich wohl im eignen Heim, denn Schmutz flarrt von den Wänden, weil der Werk nichts reparieren lassen kann. Wo Kinder im Haus, ist das blaße Elend Elchogast. Dazu kommt bei vielen noch anderes Leid und bittere Enttäuschung; alles Folgen der schweren Kriegszeit! Ich kenne die Erbitterung, die Gleichgültigkeit und den Trost, die keine Rücksichtnahme auf ungeliebte Gesetze nimmt und zur Selbsthilfe treibt, um die Not zu lindern, die so groß ist, daß die notwendigen Mittel zu ihrer Vinderung nicht ausreichten. Ich behaupte aber eben bestimmt, daß es unmöglich ist, diese Not wirksam und nachhaltig durch erteilte Lohnerhöhungen zu mildern, weil erstens er-

fahrungsgemäß jede Steigerung des Lohnes eine die Lohnerhöhung im Prozeßtaße zumeist übersteigende Erhöhung aller zum Leben notwendigen Bedürfnisse und Artikel im Gefolge hat, und weil zweitens der Zeitpunkt einmal kommen wird und muß, wo die andre Partei nicht mehr imlande ist, diese Forderungen erfüllen zu können. Diesen Zeitpunkt, von dem ein großer Teil der Arbeiterchaft vor einem Nichts stehen müßte, aufzuhalten, ist auch unsere Pflicht, und es ist deshalb nicht ausprägl, neue Forderungen und Lebensforderungen in einem noch schnelleren Tempo geltend zu machen, als dies sowieso schon auf legalen Wege durch Antragstellung beim Tarifausschusse geschieht.

Ich fürbe nicht und ich beschönige nicht. Ich bemühe mich auch gerecht zu sein, und ich habe deshalb die verhängnisvollen Seitenprünge, die einzelne Gehilfenkreise vollständig aus dem tariflichen Geleise brachten, nicht unterchiedslos beurteilt, aber ich kann auch keinen der selben als berechtigt anerkennen, weil sie ohne Unterschied tarifwidrige Handlungen bedeuten, die ganz selbstverständlich doch auch der andern Partei das Recht zu Gegenmaßnahmen in die Hand geben.

Bedenklicher Weise treten solche Geschehnisse jetzt scharfer in die Erscheinung, und es ist für den Charakter dieser Eigenbrütelei bezeichnend, daß sie erfolgen, ohne daß man sich nur die Mühe gegeben hätte, die tariflichen Vermittlungsorgane zu benachrichtigen, geschweige sie in Anspruch zu nehmen. Das ist abfälliger Bruch mit den tariflichen Grundregeln und ein Verstoß auch Tarifbruch!

Dessen hat sich die Bremer Gehilfenchaft zweifellos schuldig gemacht, und diejenigen Gehilfenkreise, die angeblid durch ausgebrachte Unterstellungen dieses Vorgehen der Bremer Gehilfenchaft in falsch verstandener Solidarität gefördert haben, sind mitbedinglich an diesen Vorgängen und verdienen die gleiche Beurteilung. Wer das nicht einsehen will, der beantworte mir nur, bitte, die Frage: Welche Stellung würden nicht nur die erwähnten Gehilfenkreise, sondern die Gesamtheit der Gehilfen eingenommen haben, wenn die Prinzipalität eines Ortes die Gehilfen kündigungslos ausgesperrt hätte und die Prinzipalität eines andern Ortes diesen Verfahren aus Solidarität gefolgt wäre? Mit Pech und Schwefel hätte das Tarifamt gegen diese Tarifpraktiken aufwarten müssen! Mit Recht. Und welche Stellung nimmt die Bremer Gehilfenchaft nun gegenüber meinem Versuch, in kollegialer Weise zur Vernunft zu rufen, ein? Man lese das „Eingeländt“ des Bremer Bezirksvorstandes in einer Reihe politischer Zeitungen, in welcher Weise man mein Telegramm, für das ich der Zustimmung des Tarifamts sicher bin, auslachtet, um bedauerlicherweise damit Stimmung gegen die eigne Organisation zu machen, während nach meiner Auffassung die Zusammenfassung und das Zusammenhalten aller Kräfte für die Arbeiterchaft zu keiner Zeit nötiger war als in der heutzutage. Warum man aber obendrein mich in dieser Einleitung als „Verbandsinftanz“ bezeichnet, ist mir unverständlich. Hat der Bremer Bezirksvorstand denn keine Kenntnis davon, an welchem Platz ich tätig bin, oder hat er, was ich nicht annehmen möchte, trotz allem zum Ausdruck bringen wollen, was in einem Teile der Prinzipalität so gern über mich orakelt wird, nämlich, daß meine Zugehörigkeit zum Verbands ganz selbstverständlich mich auch zum Verbandsvertreter macht? In diesen Streifen habe ich mich nicht erst bemüht, eine andre Auffassung über mich zu erzielen, aber Verbandsfunktionäre, auch wenn sie mich nicht persönlich kennen, sollten doch ein wenig besser über die Männer der Arbeit im Buchdruckgewerbe orientiert sein.

Hat man sich in Bremen nicht überlegt, wie schwer man mit diesem Streik das Ansehen der eignen Organisation erschüttert, in welche fatale Situation man die Gehilfenvertreter im Tarifausschusse gebracht hat? Ist man sich in Bremen und andern Orten klar darüber, was ein allgemeiner Streik im Buchdruckgewerbe bedeuten, und was er unweigerlich nach sich ziehen würde? Will man nicht anerkennen, daß die andre Partei ein Recht dazu hat, gleiches mit gleichem zu vergelten?

Bis heute hat man es gehilfenfelig sehr gut verstanden, die Tariforgane für jedes Tarifvergehen von Personen der andern Vertragspartei mobil zu machen, und die verlangte Abwendung solcher Tarifverletzungen stand recht oft in keinem richtigen Verhältnis zum Vergehen. Das zu tun, ist das gute Recht der Gehilfenchaft. Sache der Tariforgane aber ist es, solchen Begreuen gegenüber das richtige Urteil zu fällen und nach Gerechtigkeit zu verfahren. Will mir die Bremer Gehilfenstellung nicht verraten, was ihr gegenüber die Tariforgane zu tun hatten? Gewiß war der Antrag auf Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft berechtigt; denn mit demselben Recht, mit dem man gehilfenfelig den Ausschluß einer Firma verlangt, weil sie die Lehrlingskassa überkreuzt oder ein Urteil des Schiedsgerichts nicht befolgt u. dgl. m., konnte die Bremer Prinzipalität den Ausschluß der Gehilfen beanpruchen. Und kann die Gehilfenstellung diesen flutwichtigen Streik gegenüber der Bremer Gehilfenchaft verantworten? Hatte sie nicht die Pflicht, alles zur Verhütung des Streiks erforderlich zu tun in einer Zeit, in der wir alle der heftigen Urteil bedürfen, um in diesem Sumple wirtschaftlicher Zerrüttung wenigstens noch an der Oberfläche zu bleiben? Ohne wirklich zwingenden Grund einen Streik vom Zaune zu brechen, finde ich unverantwortlich, welcher Verlust ist dem Bremer Buchdruckgewerbe, und welcher Schaden dem einzelnen Gehilfen zugefügt worden? Fünf Wochen Streik — dafür eine Wirtschaftselbelle von 200 Mk.! Das ist ungefähr der Betrag, der jedem Bremer Gehilfen durch Zahlung der Feuerungszulage vom Tarifausschusse für die gleiche Zeit garantiert war. Und darüber hat man noch die sauer ausgebrachten Großen anderer Kollegen stark in Anspruch genommen! Kann die Bremer Gehilfenstellung den Gehilfenvertretern im Tarifausschusse nicht verraten, wie diese bei einem solchen flutwichtigen Fehlen der Prinzipalität gegenüber den Standpunkt vertreten sollen, daß die Gehilfenchaft nichts mehr zum Leben übrig hat? Und da glaubt man noch, mit solchen Taten der übrigen Gehilfenchaft gebietet und ein gutes Beispiel gegeben zu haben? So liegen die Dinge bei der Gesamtgehilfenchaft aber doch nicht, und ich bin überzeugt davon, daß man sich bei der Bremer Gehilfenchaft für ihren besonderen Schneid nicht bedanken wird. Ich wiederhole deshalb ganz allgemein, was ich der Bremer Gehilfenstellung während des Streiks telegraphierte: „Übernehmt nicht die Riesenverantwortung für einen allgemeinen Streik!“

Aufgabe der Gehilfenvertreter wird es sein, die Gesamtgehilfenchaft aus dieser Sackgasse, in welche sie besonders durch den Bremer Vorgang geraten ist, in Ehren wieder herauszuführen. Aber Schluss muß mit diesen Extratouren gemacht werden, wenn wir uns und dem Gewerbe wieder auf die Beine helfen wollen.

Nun nimmt die „Zeitschr.“ Veranlassung, dem Tarifamt zum Vorwurfe zu machen, daß dem Antrage der Prinzipalsorganisation auf Ausschluß der Bremer Gehilfen nicht entsprochen worden sei, und daß man auch die Veröffentlichung einer besonderen Kundgebung gegen diesen Tarifbruch der Gehilfen unterlassen habe. Wie schon angedeutet: Ich finde beide Anträge berechtigt und verständlich! Das Tarifamt hat solche Anträge aber zunächst daraufhin zu prüfen, ob sie im Interesse der andern Partei gelegen, ob sie durchführbar und ob sie geeignet sind, einem vorhandenen Abstände wirksam abzuhelfen. In dem einen Falle war das Tarifamt von der Undurchführbarkeit überzeugt, denn der Ausschluß der Gehilfen aus der Tarifgemeinschaft hätte nach Beendigung des Streiks die Bremer Prinzipalität betriebsunfähig gemacht, weil sie keine Gehilfen gehabt hätte. Im zweiten Falle hat das Tarifamt nichts beschloffen, da der Streik vor der angelegten Beschlußfassung beendet war. Ich glaube aber, daß das Tarifamt im Falle einer Beschlußfassung auch diesen zweiten Antrag abgelehnt haben würde, weil er keinerlei Erfolg versprach, vielmehr geeignet war, den Bremer Konflikt noch in eine Reihe anderer Orte zu tragen. Das kann doch aber bestimmt nicht Aufgabe des Tarifamts sein!

Ich bin überzeugt davon, daß im Bremer Fall eine Verständigung zwischen den Parteien eher zu erzielen war, wenn die zentrale Prinzipalsstellung oder die Abwehrorganisation sich zurückhaltender in der Sache benommen oder einer Verständigung das Wort geredet hätten. Letzteres ist bestimmt nicht geschehen. Das eine besondere Berücksichtigung einzelner Orte und Landesstellen nicht ausschließen ist und daß der Tarifausfluß diese „besonderen Verhältnisse“ wohl treffend berücksichtigen kann, ist bewiesen dadurch, daß im Streik II auf dem Verhandlungsweg eine Verständigung zwischen beiden Parteien zustande gekommen ist, die in ihrem Ausmaß für einzelne Orte ganz wesentlich über die Bewilligungen des Tarifausflusses hinausreicht. Soeben wird ein solches Verfahren aus Oberösterreich gemeldet. Ich betrete allerdings, daß in Bremen solche besonderen Verhältnisse vorliegen; aber wenn die dortige Prinzipalität im Interesse der Beilegung des Konflikts etwas Besonderes zu tun bereit war, wie geschehen ist, so hätte man sie gewähren lassen sollen.

Wollte liegt es an andern Orten. An diesen erklärt die Gewerkschaft, daß die Prinzipalität in Rücksicht auf besonders harte Lebensbedingungen und zum Ausgleich mit höheren Löhnen anderer Arbeiter zu einem besonderen Entgegenkommen bereit sei, wenn man nicht die an den Deutschen Buchdruckereien zu zahlende Konventionalskala zu bejahren hätte. Das sind Tatsachen, die in der Gewerkschaft ganz allgemein bekannt sind, und es handelt sich dabei um Maßnahmen, die sich ebenfalls weder mit dem Wille der Tarifgemeinschaft noch mit anderslautenden Beschlüssen des Tarifausflusses vertragen. Das läuft ebenfalls auf eine Tarifwidrigkeit hinaus und erschwert den Tariforganen die vermittelnde Tätigkeit. Die Freiheit des Handels über das tarifliche Maß hinaus auf dem Wege ge-einstelliger, durchaus friedlicher Verständigung darf keinem Prinzipal verwehrt sein; ganz gleich, ob die Zustimmung seiner Organisation dafür vorhanden ist oder nicht. Das dies geschehen ist und noch geschieht, kann nicht bestritten werden. Damit wird ferner das Verlustkonto der Tarifgemeinschaft nicht nur durch die Gewerkschaft, sondern auch durch die davon bestrittenen Prinzipale belastet, und das bedeutet ebenfalls eine Schädigung der Tarifgemeinschaft.

Man wird der Bremer Fall, und was sonst noch damit Zusammenhangendes an einzelnen andern Orten sich dauerlicherweise ausgetragen hat, der Prinzipalität Einfluß zu besonderer Stellungnahme geben. Das mußte erwartet werden. Dazu kommt die sehr ungewöhnliche Art der Klärung der letzten Steuerungsulage, die insbesondere in den Provinzdruckorten arge Unzufriedenheit hervorgerufen haben soll und zu dem Verlangen geführt hat, im Tarifausfluß besonders vertreten zu sein und möglichst die Schaffung von besonderen Provinztarifen in die Wege zu setzen unter der Lösung: Los von Berlin!

Daß die „Provinz“ ihre eigenen Wege gehen möchte und daß sie los von Berlin will, darf nicht wundernehmen. Seit der Heidelberger Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins im Jahre 1917, auf welcher wiederholt von letzterer Stelle dem Tarifamt attestiert wurde, daß es für die Verhältnisse in der Provinz nicht das richtige Verhältnis behält, ist mancherlei andres geschehen, was geeignet war und ist, Mißtrauen gegen das in Berlin domizilierende Tarifamt zu erzeugen. Die Verantwortung hierfür tragen diejenigen Personen auf Prinzipalsseite, die derartige Schritte tun oder gutheissen. Ich meine aber, daß die Provinzprinzipale keine Ursache haben, über mangelnde Vertretung ihrer Interessen im Tarifausfluß Klage zu führen. Wichtig ist vielmehr, daß die besondere Berücksichtigung auf die fortwährenden Klagen aus der Provinz die Verständigung im Tarifausfluß vielfach erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht hat. Und welche besondere Berücksichtigung soll den Provinzorten noch zu teil werden? Beträgt doch heute schon die Differenz zwischen dem wöchentlichen Mindestlohn eines Gehilfen an einem kleinen und großen Druckorte mindestens 60 Mk. Diese Spanne wird mit jeder neuen Steuerungsulage immer größer — und damit sollen die Provinzverhältnisse noch nicht genügend berücksichtigt sein? Mit Verlaub, ich bin auch ein Provinzler und kenne die Verhältnisse in der Provinz aus dem Innern. Aber wenn eines dem Buchdruckergewerbe noch fehlen sollte, so wäre dies die Festlegung besonderer Provinz- und Großstadttarife. In der abstrakten Form müßte die Frage davon sein ein völliges Uswandern der Druckereien in die Provinz, Uswandern der Großstadtsgehilfen nach den kleinen Druckorten und mit dem Uswandern der Zahl der Gehilfen an diesen Druckorten die Schaffung von Tarifen, wie sie für Orte mit Großdruckereien geschehen ist für erforderlich erachtet würden. Also ein Tarifstreik! Ich nehme aber an, daß die Entscheidung der Provinzprinzipale nur ein Aufschub ihrer Unzufriedenheit mit den heutigen Löhnen ist, und es ist ganz selbstverständlich, daß vielen von ihnen, wie auch Prinzipalen in den größten Druckstätten, die Zahlung der Löhne seit zur Unmöglichkeit geworden ist. Damit muß auch die Gehilfenchaft rechnen, und ich möchte nur ganz verblümt andeuten, daß hohe Löhne auf dem Papier die Notlage der Gehilfen nicht befestigen können.

Im allgemeinen ist es auf, daß der Zusammenstoß des Tarifausflusses vor der Tür steht. Es muß eine gründliche Aussprache zwischen den Parteien erfolgen, und es muß Klarheit darüber geschaffen werden, ob die Tarifparteien für die Folge nebeneinander oder gegeneinander arbeiten wollen. Kann man ersteres nicht mit voller Offenheit, Geradsicht und ohne Winkelzüge, nicht wie zwei aufeinander angewiesene, dem Gewerbe dienende Parteien, nicht mit der alten, früher besandenen Vertrauenskreise, dann soll man sich trennen! — aber Klarheit und Wahrheit müssen zwischen uns herrschen! Beide Parteien aber haben noch meiner Überzeugung alle Ursache, jeden etwa schon bestehenden Trennungstriebe gründlich zu verwischen. Oder sollte ich aus meiner reichen Erfahrung den Parteien an dieser Stelle sagen, was im andern Falle wird? Ich glaube, es ist dies nicht nötig. Wer die Vergangenheit unfres Gewerbes nach dieser Richtung nicht kennt, soll sich durch ältere Berufsgenossen rechtzeitig belehren lassen. Wer darüber aber unerrichtet ist, soll sich der Pflicht bewußt sein, im persönlichen Interesse und in demjenigen des Gewerbes mit allen Kräften dem gewerblichen Frieden dienen zu müssen. Das liegt aber nicht zuletzt ganz außerordentlich im Gehilfeninteresse! Beide Teile mögen also bei Beurteilung des Wertes der Tarifgemeinschaft nicht übersehen, daß da, wo Licht ist, auch Schatten sein muß!

Berlin.

Paul Schliebs.

□ □ □ Volkswirtschaft □ □ □

Die Diktatur der kapitalistischen Preispolitik
Unter der Siebende der parteipolitischen Verhüllung und Zersplitterung der deutschen Arbeiterkraft liegt das Barometer der privatkapitalistischen Preispolitik in den letzten Monaten immer höher. Während man sich im Gedränge der deutschen Arbeiterbewegung in ziemlich fruchtlosen Debatten über das Problem der Diktatur des Proletariats ereiferte, sich dabei gegenseitig verfeindete und schwächte, stieg die privatkapitalistische Preisreihe immer höher und übt heute eine Diktatur aus, wie sie mächtiger kaum gedacht werden kann. Dieser Diktaturzustand ist nur möglich, weil es der privatkapitalistischen Verdrückung des menschlichen Geistes in fast allen Kultur- und Wirtschaftszweigen gelungen ist, über die tatsächlichen Grundlagen und Zusammenhänge der kapitalistischen Preisbildung einen dichten Schleier zu verweben. Das ganze wirtschaftliche und politische Geschehen unserer Tage ist ein großer Irrgarten einseitiger Interessenpolitik, in dem das Märchen von den hohen Löhnen unter den fortgesetzten Lohn-erhöhungen als angeblich größte Ursache der hohen Preise eine der giftigsten Blüten darstellt. In fast allen Unternehmerräumen kann man es immer und immer wieder lesen, daß nur ein Abbau der hohen Löhne uns vor dem endgültigen Zusammenbrüche retten könne. Das solche Theorien das Gegenteil dessen darstellen, was uns die Wirklichkeit lehrt, und daher nur dazu beitragen, neben der wirtschaftlichen Not auch die geistige Verwirrung immer mehr zu steigern, das zu beweisen, soll der Zweck unserer nachfolgenden Darlegungen sein.

Bei einer solchen Prüfung der Ursachen und Wirkungen des kapitalistischen Preisproblems können wir uns selbstverständlich nicht in alle Einzelheiten verlieren. Dazu würde kaum die Herausgabe eines dicken Buches ausreichen; wir müssen uns aber ebenfalls nur durch privatkapitalistische Preispolitik hervorgerufenen Popern und daher mit kurzen Stichproben begnügen. Wir verzichten daher zunächst auf eine allernüchtern Darstellung der Preisentwicklung und beschränken uns lediglich auf deren gemeinsame Ursachen und Wirkungen. Von diesen Gesichtspunkten aus wäre vom Wesen des Preises einer Ware kurz zu sagen, daß jeder Preis eine äußerliche Aussage des Wertes darstellt, den der Käufer dafür hinzugeben hat. Daß die Ware in Wirklichkeit diesen Preis wert ist, ist damit noch lange nicht gesagt. Der Warenpreis stellt lediglich eine Forderung dar, deren rechtliche Begründung mit ihrer moralischen Berechtigung nur selten übereinstimmt. Hat ein Käufer die uneingeschränkte Möglichkeit der Warenauswahl oder des Verzichtes, so kommt die Preisbildung einer moralischen Berechtigung weit näher als ihrer rechtlichen Begründung. Wenn unser heutiges soziales „Recht“ ist zu 99 Proz. noch privatkapitalistisch fundiert. Es kann daher ein Preis nach „Treu und Glauben“ der heutigen privatkapitalistischen Auffassung normal sein, während er in moralischer Hinsicht auf Sand gebaut ist. Denn für das Maß der Verlogung mit wirtschaftlichen Gütern zur Erhaltung des täglichen Lebens sind die Preise der Waren ausschlaggebend. Sie müssen für die Arbeiterklasse von ihrem Einkommen aus dem Lohne gedeckt werden, der für sie in der Regel die einzige Einkommensquelle bildet. Übersteigen nun die Preise für die notwendigen Lebensmittel das Lohn Einkommen der Arbeiterklasse, so ist diese zunächst genötigt, parallel mit der Preissteigerung Entbehrungen auf sich zu nehmen. Da aber von der Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft die Möglichkeit des Wohnverwerbs abhängt ist, so kann das Maß der Entbehrungen nicht unter ein gewisses Minimum herabgesetzt werden, da sonst Irrenstille und Tod ihren Einzug halten. Aus diesem Grunde bleibt der Arbeiterklasse durch erhöhte Lohnforderungen auszuweichen. Von privatkapitalistischen Wirtschaftskräften wird nun in den meisten Fällen auf solche Selbstknechtungen erwidert, daß die

Arbeiterklasse, statt höhere Lohnforderungen zu stellen, sich zu höheren Arbeitsleistungen verpflichten sollte, sei es durch Verlängerung der täglichen Arbeitszeit, durch Härtearbeit oder durch größere Arbeitsintensität. Diese Gegenmaßnahmen werden berechtigt, wenn tatsächlich kein anderer Ausweg mehr übrig bliebe, der aus dieser Not herausführt. Zunächst ist aber ganz allgemein zu sagen, daß die Arbeitsleistung des deutschen Arbeiters von jeher und auch heute noch gegenüber jener der meisten Arbeiter im Auslande sowohl qualitativ wie quantitativ höher ist. Dafür sind Urteile ausländischer Unternehmer in genügender Anzahl vorhanden; außerdem kommt noch in Frage, daß die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland nur noch größer würde, wenn die Arbeitszeit allgemein wieder verlängert würde, und drüßens kann die Arbeiterklasse gar kein Vertrauen zu dem Versprechen besserer Lebensbedingungen bei größerer Arbeitsleistung haben, weil die ganze privatkapitalistische Preispolitik in schroffem Gegensatz zu diesen Versprechungen steht. Wenn in Wirklichkeit hat sich die kapitalistische Preispolitik auf abschließend kalkulativen Bahnen entwickelt, daß der Glaube an eine Angleichung der Preise an die Arbeitslöhne als immer größerer Irrtum erscheinen muß.

Die Preise der meisten Waren haben sich in einem ganz andern Verhältnis als die Arbeitslöhne entwickelt. Während die Preise der wichtigsten Bedarfsstoffe um das Zehn- bis Zwanzigfache und noch höher gestiegen sind, haben die geringsten Arbeitslöhne noch nicht einmal den achtsachen Betrag gegenüber den Friedenslöhnen erreicht. Schon in Friedenszeiten hat die kapitalistische Produktionsweise mit Preisen gearbeitet, die eine erhebliche Überschreitung der tatsächlichen Selbstkosten durch die menschliche Arbeitsaufklopfung darstellten. Waren die Gewinns-, Handels- oder Unternehmerrgewinne auch lange nicht so hoch wie gegenwärtig, so ermöglichten sie doch eine fortgesetzte Steigerung der Kapitalien mit der Folge, daß besonders die deutsche Monokultur dem Auslande gegenüber immer stärker wurde und schließlich zu den politischen Verwicklungen führte, die im Weltkrieg selbst, führte dann infolge der Abschüttung vom Weltmarkt zu einer geradezu wahnwitzigen Preispolitik, die einen immer größeren Abstand zu den Arbeitslöhnen ergab. Wenn man aber nun berücksichtigt, daß in Wirklichkeit alle realen Werte nur durch menschliche Arbeitsleistung (Hand- oder Kopfarbeit) erzeugt werden, das Kapital selbst nur die Möglichkeit ihrer Verwertung bietet, ohne selbst Mehrwert erzeugen zu können, so heißt unbefriedbar, daß ein Abbau der Löhne erst dann möglich und denkbar ist, wenn ihr ein Abbau der Preise vorausgegangen ist. Manchem kapitalistisch belagerten Gehirn mag das ganz unbegreiflich scheinen. Und doch ist die Naturgeschichte der privatkapitalistischen Produktion kurz gesagt nur die, daß die Erzeugung von Waren nur durch die Verwendung der menschlichen Arbeitskraft möglich ist, daß sie privatkapitalistisch nur dann einen „Einn“ hat, wenn die Waren nach ihrer Erzeugung einen Profit abwerfen, d. h. wenn ihr Verkaufspreis höher ist als ihr Kaufpreis (Kosten der Arbeitskräfte). Ist kein Gewinn möglich, dann unterbleibt deren Erzeugung. Der gleiche Prozeß vollzieht sich in der Gewinnung der Rohstoffe, ihrer Verarbeitung sowie im Vertriebe der fertigen Ware. Die Abhängigkeit der Käufer vom Warenumsatz, die durch die kapitalistische Erzeugung in fast allen Ländern gleich groß geworden ist, hat für die wichtigsten Produktionszweige monopolistische Grundlagen geschaffen, denen die Verbraucher auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert bleiben, solange die kapitalistische Produktionsweise nicht durch die sozialistische Produktion abgelöst wird.

Während die Arbeiterklasse heute bei allen ihren Lohnforderungen um ihr Leben kämpft, ist es das Unternehmertum, das sich immer nur von Interessenswirtschaft und Geldgier leiten läßt, alle Preise bis ins Ungeheure zu steigern. Obwohl der größte Teil des Unternehmertums sehr wohl in der Lage wäre, angelächelt der großen Not des deutschen Volkes auf persönlichen Gewinn zu verzichten, können sie nicht genügend Dividende einsehen. Statt die eigne deutsche Industrie in die Lage zu versetzen, die Produktions- und Transportmittel nach allen Richtungen wieder in Ordnung zu bringen und zu erneuern, verkaufen sie ihre Waren und Arbeitsmaschinen lieber ins Ausland, nur um dafür höhere Preise zu erzielen. Vor wenigen Tagen erst ging eine Notiz durch die Presse, wonach verschiedene Walzwerke, die für die Gewinnung der unterirdischen Kohlenmengen so notwendigen Bleche zur Umfertigung von Förderwagen wegen der höheren Preise an das Ausland verschickten. Besonders in der Eisenindustrie haben die Wälagewinne zu einer riesigen Säufung der Verkäufe an das Ausland geführt, während das deutsche Handwerk, die Kleinrenten und die Maschinenindustrie geradezu nach Eisen hungern. Ingeheure Mengen wertvoller Rohstoffe wurden so für den inländischen Verarbeitungsdindustrie entzogen. Dabei liegt der Preis für die Sonne Stabeisen von etwa 100 Mk. vor dem Streik auf heute 6000 Mk., also um das Sechzigfache. Die Kohlenpreise sind um das Dreißigfache der Friedenspreise gestiegen. Ein kleinen Einblick in privatkapitalistische Profitwirtschaft bietet auch eine kurze Zusammenstellung aus einer einzigen Nummer einer Tageszeitung über Dividendenverteilung für das vergangene Jahr, und zwar wie folgt: Reiburger Wollindustrie 25 Proz. (20 Proz.), Wolfelder Web-, Weberi 16 Proz. (16%), Bremer Wälagewinn 20 Proz. (15%), Elsenner Pappw.-Ver. 12 Proz. (12%), Rhein.-Westf. Zementindustrie 15 Proz. (8%), Seidel & Raumann 16 Proz. (16%), Hölzer 10 Proz. (10%), 11 Proz. Senz, Strittenwäri 11%, Schönweide 20 Proz. (12%), Maschinenfabrik Germania 20 Proz. (15%), Metallw. Bur & Sohn 30 Proz. (30) und

5 Pros. Bonus, Porzellanfabrik Rosenthal 30 Pros. (25), Wessel-Schubfabrik 18 Pros. (8), Frauengrenth 25 Pros., Mäntchen-Dachauer Papierfabrik 20 Pros. (Papierrolle der Zellulose), Würzener Teppichfabrik 15 Pros. und 10 Pros. Bonus (8).

Selbst der Ausweis der deutschen Reichsbank für das Jahr 1919 mit einem Gesamtgewinn von 4263 Millionen Mark läßt erkennen, daß sich der Ertrag dieses Finanzinstituts auf dem Glanz des Reiches aufbaute wie die Dividenden- und Unternehmensgewinne auf der Not des Volkes. Auch die Abschläge anderer Banken zeigen eine geradezu unheimliche Steigerung der Finanzmacht und der Reingewinne. Die Nationalbank hatte im Jahre 1919 einen Reingewinn von 15742000 Mk., gegen rund 7 Millionen im Jahre 1918, 7,7 Millionen 1917 und 6,5 Millionen 1916. Die Stionners- und Diskontobank buchte für 1919 über 16 Millionen, für 1918 über 9 Millionen, für 1917 über 10 Millionen und für 1916 über 8 Millionen. Die fremden Gelder dieser beiden Banken haben im Jahre 1919 die Summe von über 3 Milliarden Mark erreicht, während im Jahre 1916 dieser Posten nur 1 Milliarde betrug. Es genügt also nicht, nur auf Scheiter und Scheitlerhändler hinzuweisen. Auch die preissteigernde Organisation der Produzenten und des „reellen Handels“ kommt als nicht minder verderblich in Frage. Wenn diese Kräfte sich weit mehr noch als früher auf das Recht hoher Rente als dem obersten Gesetz der privatkapitalistischen Gütererzeugung. So höher das Rentenkapital steigt, um so mehr verarmt die große Masse des Volkes und sie muß einen immer größeren Teil seines Arbeitsertrages zugunsten des arbeitslosen Einkommens aufbringen.

Einen besonders lehrreichen Einblick in das Verhältnis zwischen Arbeiterlöhnen und Unternehmensgewinn gewährt eine Eingabe des Kartells der Arbeitgeberverbände in den Baugewerken Groß-Berlins gegen eine Verordnung über Höchstlöhne. Es werden da an Hand einer Köpferherstellung für eine Fensterreparatur folgende Steigerungsverhältnisse im Vergleich der Jahre 1914 und 1920 angegeben: Der Arbeitslohn liegt auf das Neunfache, die Preise für Rohstoffe auf das Dreißigfache, Lehm auf das Sechsfache, für Schamottesteine auf das Siebzehnfache, Geschäftsmitteln auf das Neunzehnfache, Verdienst auf das Dreizehnfache. Dabei ist angenommen, daß die Arbeiter heute nur halb so viel leisten wie vor sechs Jahren; denn der Stundenlohn ist ja tatsächlich nur auf das Dreieinhalbfache gestiegen. Der Unternehmer aber begnügt sich nicht mit dem Dreieinhalbfachen, auch nicht mit dem Neunfachen seines Verdienstes vor dem Kriege. Nein, er hält das Dreizehnfache für angemessen! Nach dieser Umstellung der Arbeitsgeberverbände verdiente ein Meister, der durchschnittlich 30 solche Reparaturen an Lage vornehmen ließ, vor dem Kriege 9 Mk., heute 120 Mk. Ganz ungeheuerlich ist auch der Anstieg für „Ankosten“. Diese sollen auf das Neunzehnfache gestiegen sein! In dieser Ankosten über sind enthalten die Miete für Büroräume und Lagerplätze, Telefon, Porto, Angestelltenlöhne, alles Posten, die sogar noch weniger gestiegen sind als die Arbeiterlöhne. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß in den „Ankosten“ ein weiterer Reinverdienst des Meisters steckt. Charakteristisch ist bei dieser Köpferherstellung, die man ruhig als Schulbeispiel für die gesamte privatkapitalistische Preispolitik anprechen kann, der Umstand, daß im Jahre 1914 der Arbeitslohn für 2 Stunden 1,60 Mk. betrug und zu den Gesamtkosten der Reparatur mit 3,30 Mk. wie 51 zu 49 stand, dagegen im Jahre 1920 der Arbeitslohn für 4 Stunden von 14,10 Mk. zu dem Gesamtertrage der Rechnung von 44,70 Mk. wie 30 zu 70, d. h. der Arbeitslohnanteil ist im Verhältnis zu den Gesamtkosten um 21 Pros. niedriger als im Jahre 1914, während „Ankosten“ und Verdienst des Unternehmers im Jahre 1914 25 Pros. der Gesamterrechnung ausmachten, im Jahre 1920 dagegen rund 30 Pros.

Der Gipfel der kapitalistischen Verumpfung zeigte sich in den letzten Tagen in der Angst vor einem Rückgang der Preise infolge der Balutafschankungen und neuerdings in der Furcht vor dem Abschluß der ausländischen Kreditbewilligungen zur verstärkten Einfuhr von Lebensmitteln. Wir verweisen nur auf die geradezu skandalösen Vorgänge auf dem Ledermarkt. Die Aufhebung der öffentlichen Lederbewilligung trieb bekanntlich die Schuhpreise auf das Zwanzig- bis Dreißigfache der Friedenspreise, so daß es den minderbemittelten Bevölkerungsschichten überhaupt nicht mehr möglich war, auch nur den dringenden Bedarf an Schuhwerk zu decken. Da trat nun infolge Anhäufung der Lederreserven im Ausland ein wesentlicher Preisrückgang ein. Statt daß nun der deutsche Lederhandel alle Hebel in Bewegung gesetzt hätte, die die günstige Konjunktur im Interesse des deutschen Volkes auszunützen, ist das direkte Gegenteil zu verzeichnen. Die deutschen Lederfabrikanten stellten an die Regierung das Ersuchen, die Einfuhr von ausländischem Leder zu verbieten, um die deutsche Lederindustrie zu schützen! Und die deutschen Schuhfabrikanten beantragten, die Ausfuhr von Schuhwaren aus Deutschland nach dem Auslande zu gestatten, weil das zahlungsfähige deutsche Publikum seinen Bedarf gedeckt hätte, während die minderbemittelten Kreise die heutigen Schuhpreise doch nicht zahlen könnten! Der deutsche Wirtschaftsrat hat erfreulicherweise diesen Forderungen nicht Rechnung getragen; er faßte gegenläufige Beschlüsse, gestattete die unbeschränkte Einfuhr von Schuhschleider und verbot die Ausfuhr von Schuhwerk vollständig. Hier haben also gewinnstüchtige Privatunternehmer wieder einmal offen ihre Karten aufgedeckt. Und es ist leider zu befürchten, daß der Leder- und Schuhhandel trotz der Einfuhrverbote für Leder von dieser Erlaubnis nur häßlichen Gebrauch machen wird, weil auch kein kapitalistischer Weise nur blüht, wenn das Lederangebot hinter der Nachfrage zurückbleibt. Denn für ihn wie für jeden

kapitalistischen Unternehmer bildet nicht die ausreichende Versorgung des Warenmarktes, sondern der Profit. Und dieser Welgen blüht nur dann, wenn die Waren knapp sind. Es werden deshalb auch die Lederhändler sicher noch so lange wie irgendmöglich alle Hebel in Bewegung setzen, um die Lederzufuhr auf einem für sie „erträglichem“, auf deutsch gesagt einträglichem Maße zu halten. Ob der Reichswirtschaftsrat dies verhindern kann, bleibt noch abzuwarten. Ein Bestreben antikapitalistischer Tendenz schaltet hutzutage deren positive Gegenstände in der Praxis noch lange nicht aus.

Es ist es im kleinen wie im großen. Die Preispolitik in Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Finanzkreisen (Wirtschaftsbedingungen) kennzeichnet sich als eine ganz heimliche Diktatur. Ihre Grundzüge sind krasse Materialismus. Die Höhe der Preisaufschläge im Verhältnis zu den Arbeitslöhnen bezeichnet die Größe der kapitalistischen Rücksichtslosigkeit und Gewalttätigkeit gegenüber der menschlichen Arbeitskraft. Hat schon die ursprüngliche kapitalistische Profitwirtschaft die sozialen Gegenstände im Preisverhältnis der Preisaufschläge verfehrt, so hat der Austausch des Weltkriegs mit seiner Auspumpung des Warenmarktes aller Länder fast jede natürliche Schwänke der Preisbildung durchbrochen, um dem politischen Zusammenbruch nun auch den wirtschaftlichen folgen zu lassen. Aber die heutigen Träger der menschlichen Arbeitskraft sind keine willens- und geistlosen Sklaven mehr. Die gegenwärtigen Organe der privatkapitalistischen Preispolitik sühnen ihnen von Tag zu Tag mehr die Augen und lassen sie die moralische Verwerflichkeit der kapitalistischen Wirtschaftsform erkennen. Der einfache Mensch versteht in Millionen und Abermillionen von Menschenkenntnissen erkennt jeden Tag deutlicher den Abgrund, an den die Menschheit durch den kapitalistischen Sozialismus gekommen ist. Und jede Steigerung der Spannung zwischen Arbeitslohn und Warenpreisen hämmert in die Köpfe der Arbeiterklasse der ganzen Welt das immer kühnlicher werdende Verlangen nach Abrißung der privatkapitalistischen Diktatur. Der Wahnsinn des Weltkriegs hat die militärische Diktatur Deutschlands zum größten Teil in Trümmer gelegt. Die ihm folgende und noch wirkende Revolution wird auch den Abbau der kapitalistischen Zwangsorgane vollziehen. Zwar gärt und brodel es noch in den Reihen und Formationen der Arbeiterkataloge, noch ist die Abwehrphalanx keine geschlossene und einheitliche. Aber schon zeigt sich von Tag zu Tag erfreulicher eine Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kräfte, und zwar im Gegensatz zu allen parteipolitischen Wirrnissen. Gerade der zunehmende Abstand zwischen Preisen und Arbeitslohn ist es, der die „leidenden Brüder“ immer ruhiger macht und sie erkennen läßt, auf welcher Seite in Wirklichkeit der Feind steht. Und immer deutlicher schält sich aus den wirtschaftlich vorbereiteten Wirkungen der Diktatur der kapitalistischen Preispolitik die Erkenntnis, daß alles parteipolitische Gezänk uns keinen Schritt weiter bringt, sondern nur entsetzliche und einseitliche Gewerkschaftspolitik. Sie alleit ist berufen und befähigt, eine vernünftiger und bessere Wirtschaftsform für alle aus dem Chaos der Gegenwart zu schaffen. An der einmütigen Abwehr aller gewerkschaftlichen Organisationen ist die letzte reaktionäre Erhebung der Junker und Militaristen gescheitert, an der geschlossenen Phalanx der deutschen Gewerkschaften wird auch in absehbarer Zeit die privatkapitalistische Diktatur in Trümmer gehen! Denn die Stärke des Kapitalismus liegt nur in der Zerpflegung der Arbeiterklasse, wer diese bekämpfen hilft und selbst nach besten Kräften in Reib und Stieb der Einigkeit der Arbeiterklasse dient, der erst macht die Worte wahr, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann!

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

L. Bauen. Die schon im Herbst 1919 geplante, infolge der Sonntagserverbotssperre ausgefallene Bezirksversammlung konnte endlich am 25. Februar (Zuhag) hier stattfinden. Anwesend waren von Bauen 29, Bischofsberda 11, Böbau 3 und Kunewalde, Ppach und Edlgrüswalde je ein Kollege. Der Ertrag der heimgegangenen Kollegen Rische, Heine und des Bauverwalters Steinbrück folgte die Erhaltung des Jagdenberichts. Dann referierte unser Gauvorkämpfer Wendische über: „Die Beschlüsse des Tarifauschusses und die wirtschaftliche Lage in unserm Gewerbe“. Nach Streifung der letzten Tarifauschussverhandlungen, der Regelung der Lokalzuschläge, der Lehrlingsordnung, der kommenden Verbandsgeneralversammlung, des Betriebsratsgesetzes und der durch die Papierpreiserhöhungen auch für die Gehilfenchaft bedrohlich werdenden Lage kam Kollege Wendische am Schluß seiner Ausführungen zu dem Ergebnis, daß es gerade jetzt nötiger denn je sei, die Jernsteinheit in der Arbeiterklasse nicht auch in untre Organisation hineinzutragen, sondern sich recht reger am Verbandsleben zu beteiligen. Es fand im allgemeinen Zustimmung und entfaltete eine lebhafteste Aussprache. Aus der Vertikalerfassung der einzelnen Mitgliedschaftsvertreter ist zu erwähnen, daß die letzten Steuerungszulagen glatt eingeführt wurden, nur in Kunewalde, Ppach und Edlgrüswalde bedürfen die dortigen Prinzipale noch einer „kleinen Erinnerung“ in obenerwähnter Beziehung. Nach Erledigung einiger interner Fragen schloß die schönverlaufene Versammlung mit einem Gruß auf den Verband.

Mauern i. B. Die am 27. Februar abgehaltene Ortsvereinsversammlung war von 27 Kollegen besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende einen aus französischer Gefangenschaft heimgekehrten Kol-

legen ganz besonders. Hierauf wurde zum Gausage Stellung genommen. Als Kandidat zur Generalversammlung soll vom Bezirke Mauer der Bezirksvorsitzende Kollege Meiner in Vorschlag gebracht werden. Der von der Opposition präferierte Kandidat wurde von der Versammlung abgelehnt. Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete der 24stündige Generalfreitag am 12. Februar und das Verhalten der Buchdrucker hierzu. Aber diesen Streik selbst wurde bereits in Nr. 20 des „Storr.“ berichtet. Von mehreren Kollegen wurde das Verhalten des Vorstandes kritisiert, während von anderen die Handlungsweise des Vorstandes verteidigt wurde. Die Aussprache war sehr lebhaft, und lief man von einigen persönlichen Ausfällen ab, über die sich niemand mehr sonderlich aufregt, im allgemeinen auch sachlich. Ein Mißtrauensvotum gegen den Vorstand wurde mit großer Mehrheit abgelehnt; dafür stimmten nur 20 Kollegen.

Würzburg. Trotz wichtiger Tagesordnung war die Mitgliederversammlung vom 22. Februar nicht auf behaft. Zunächst wurde eine Neuaufnahme befristet und das Andenken eines verstorbenen Kollegen geehrt. Unter „Mittellungen des Vorstandes“ verurteilte Kollege Schumacher u. a. die freiwillige Arbeitsverlängerung der Beamten mit entsprechender Schlussfolgerung für die Arbeiterklasse. An der Hand der letzten Tarifbedingungsänderung konnte Kollege Engel gewisse tarifwidrige Zustände einer Landdruckerei bekanntgeben und sprach die Hoffnung aus, daß die geplante Bezirkseinteilung durchgreifende Besserung in dieser Beziehung bringen werde. Derselbe gab auch einen Bericht von einer Sitzung der Arbeitsnachweiskommission. Danach sollen die Landdruckereien per Zirkular auf ihre Verpflichtungen dem Arbeitsnachweise gegenüber aufmerksam gemacht werden und den von auswärts kommenden hier in Kunst tretenden Kollegen, soweit Erlaß für sie am Arbeitsnachweise vorhanden ist, die Nahrungsmittelmärkte gepörrt werden. Die Zahlung der letzten Steuerungszulage und der sogenannten Brot- und Kartoffelzulage hat in allen Druckereien stattgefunden; Differenzen bezüglich der letzteren Zulage bei den Hilfsarbeitern werden durch eingeleitete Verhandlungen behoben. Sodann wurde zur Tarifauschussbildung Stellung genommen. Eine vorgenommene Wahl ergab Wiederwahl des bisherigen Gesamtvorstandes.

□ □ □ Rundschau □ □ □

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. In Marburg wurden die Kollegen H. Kaiser und S. Weber als Geschworene ausgesollt.

Kruppische Schmalzmaschinen. Nach einer Mitteilung der „Papierzeitung“ hat die Firma Krupp in Essen den Bau einer neuerartigen Schmalzmaschine in Angriff genommen. Die Maschine soll viel Ähnlichkeit mit dem „Typograph“ haben, ein wesentlicher Unterschied jedoch darin bestehen, daß die Matrizenstäbe durch Rundlauf selbsttätig an ihre Ausgangsstelle zurückkehren. Die ersten Exemplare sollen schon in nächster Zeit auf den Markt kommen. Die „Zeitschrift“ begrüßt diese Aussicht im Interesse der Schmalzmaschinenbesitzer sehr lebhaft, da in letzter Zeit die Forderung von Schmalzmaschinen und Ersatzteilen eine sehr empfindliche Steigerung aufwies und Preise dafür berechnet würden, die einfach unerhörte seien. Wir dagegen erblicken in dieser Aussicht eine weitere Bedrohung der Existenzsicherheit der Handwerkerkollegen, wenn die bisherige privatkapitalistische einseitige Auswertung der maschinellen Produktionsmittel noch erweitert wird. Dadurch wird die Notwendigkeit eines zeitgemäßen Umbaus der Produktionsgrundlagen unseres Gewerbes nur noch dringender.

Neue gewerkschaftliche Einheitsorganisation. Ein in den letzten Tagen in Leipzig abgehaltener Sachkongress der Galtwirtschafflerverbände (Verband der Gastwirtschaffler, Bund der Hotels, Restaurant- und Caféangestellten sowie Bund der Köche) hat sich durch namentliche Abstimmung mit 168 gegen 23 Stimmen für die Einheitsorganisation entschieden. Die neue Zentralorganisation besteht sich Verband aller Hotels, Restaurant- und Caféangestellten und wird dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen. Diese Einheitsorganisation gilt allein als berufliche und wirtschaftliche Vertretung aller im Gastwirtschafflergewerbe und verwandten Berufen beschäftigten Angestellten. Auch dieser Zusammenschluß befähigt die ungedruckte Werbekraft des gewerkschaftlichen Gedankens. Wir begrüßen die neue Zentralorganisation und wünschen ihr die besten Erfolge.

Internationaler Gewerkschaftsverkehr. Zum Studium der russischen Arbeiter- und Organisationsverhältnisse ist in den letzten Tagen eine Abordnung der englischen Gewerkschaften nach Rußland abgereist. Die Informationsreise soll sechs Wochen in Anspruch nehmen und sich auf Petersburg, Moskau und andre wichtige Industriestätten Sowjetrußlands erstrecken. Ferner sind dieser Tage die beiden Sekretäre des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Timmen und Auebeck) zur Besprechung mit deutschen Gewerkschaftsführern und Regierungsvertretern nach Berlin gekommen.

Sonstigen Genossenschaftliche Stärkung der Kaufkraft. Es genügt nicht, daß man einen Teil seiner Einkünfte in den Genossenschaftsleihen macht, sondern es ist Pflicht jedes sorgfältig rechnenden Familienvaters, jeder Einzelperson, die ihrer sozialen Pflichten gegenüber den übrigen Volksgenossen bewußt ist, Mitglied einer Konsumgenossenschaft zu werden und als solches mitzuarbeiten an der Organisation der Kaufkraft der Massen. Wer Mitglied einer Konsumgenossenschaft wird, ist Mitschöpfer alles dessen, was die verachteten Genossenschaftler besitzen, und er hat

